

DARSTELLUNG VON USBEKEN IN AUSGEWÄHLTEN TIMURIDISCHEN QUELLEN

Jürgen Paul

Die Usbeken unter der Führung von Muhammad Šibānī Ḥān, eines Nachkommens von Dschingis Khan über dessen ältesten Sohn Ğöči, haben von 1499 bis 1507 in einer Reihe von Feldzügen die timuridischen Staaten in Transoxanien und Ostiran erobert. Damit ging eine Epoche der iranisch-mittelasiatischen Geschichte zu Ende, die oft als eine besonders glanzvolle angesehen wird; diese Epoche hat große Aufmerksamkeit in der wissenschaftlichen Literatur erfahren. Für Iran, wo die Usbeken sich nicht dauerhaft etablieren konnten, beginnt bald nach dem usbekischen Intermezzo eine neue Glanzzeit, die der Safawiden; von dem Glanz ist allerdings der Osten Irans (wegen der bis zum Ende des 16. Jahrhunderts wiederholt unternommenen usbekischen Eroberungsversuche) weitgehend ausgenommen. Für Mittelasien hat man sagen können, es trete mit dem Jahr 1500 aus der Weltgeschichte heraus. Selten wird in der wissenschaftlichen Literatur explizit die Auffassung vertreten, der Machtantritt der Usbeken in Mittelasien sei für die ganze Region ein Unglück gewesen, aber die Vernachlässigung der mittelasiatischen Geschichte von da an bis zur russischen Eroberung läßt den Schluß zu, es bestehe implizit ein Konsens etwa auf der Linie der eben zitierten Aussage.¹

¹ Zu den Ereignissen im Überblick Roemer, Hans-Robert: *Persien auf dem Weg in die Neuzeit*. Stuttgart 1989. Zur Situation in Herat von ca. 1500 bis ca. 1520 Szuppe, Maria: *Entre Timourides, Uzbeks et Safavides. Questions d'histoire politique et sociale de Hérat dans la première moitié du XVIe siècle*. Paris 1992 (Studia Iranica. Cahiers : 12). Die Aussage über das Austreten Mittelasiens aus der Weltgeschichte stammt von Spuler, s. Spuler, Bertold: Mittelasien seit dem Auftreten der Türken. In: *Handbuch der Orientalistik* V/5 (= Geschichte Mittelasiens). Leiden/Köln 1966. Die sowjetische Forschung hat ihren prominentesten Repräsentanten in: Achmedov, Böri: *Gosudarstvo kočerych uzbekov*. Moskva 1965; die

Hier soll es um die Wahrnehmung von Personen, Gruppen und Zusammenhängen durch die Quellen, nicht um die Darstellung von Ereignissen gehen. Die Frage ist also: wie wird etwas erzählt, und nicht: was wird erzählt. Die Eroberung der timuridischen Staaten in Ostiran und Transoxanien durch die Usbeken ist insgesamt gut erforscht; die Sicht der Usbeken in timuridischen Quellen ist aber, soweit ich sehe, bislang unberücksichtigt geblieben. Wohl findet man Überlegungen zur Parteilichkeit einzelner Quellen² oder Abwägungen zur Glaubwürdigkeit. Die timuridischen Chroniken sind in ihrer Eigenschaft als Narrationen aber noch nicht untersucht, ein Schicksal, das sie mit vielen anderen Texten der gleichen Art teilen. Dies kann auch an dieser Stelle nicht unternommen werden. Beabsichtigt ist nur ein kleines Beispiel für die Möglichkeiten solcher Fragestellung. Ein Aspekt ist dabei, inwieweit Werturteile über den kulturellen Niedergang in Zeiten, in denen Nomaden die politische Herrschaft übernehmen, von den Quellen herrühren, oder wieweit sie im Gegenteil, da sie keine Grundlage in den Quellen haben, eine Haltung der modernen Autoren zum Ausdruck bringen.

Die untersuchten Quellen sind zu unterschiedlichen Zeiten entstanden und reichen unterschiedlich weit. Der unterschiedliche Beginn bleibt hier unberücksichtigt. Die zeitlich früheste Quelle, Mīrḥwānds *Rawḍat aṣ-ṣafā* (RS)³, schließt im Wesentlichen mit der Niederlage und dem Tod Abū Saʿīds im Westen (1469). Nur unbedeutend weiter reicht ʿAbdar-razzāq-i Samarqandī mit seinem *Matlaʿ as-saʿdain* (MS)⁴, in dem die letzten berichteten Ereignisse das Jahr 875 (1470–1) betreffen; dieses Werk enthält also noch die

ältere Forschung ist am besten bei Bartol'd zu finden. Die Vernachlässigung der Geschichte Mittelasien seit 1500 in der westlichen, aber auch der sowjetischen und postsowjetischen (z.B. usbekischen) Forschung vgl. Bregel, Yuri: *Notes on the Study of Central Asia*. Bloomington 1996 (Studies on Inner Asia : 26).

² Besonders gründlich bezieht Szuppe dies in ihre Arbeit ein.

³ Mīrḥwānd. *Rawḍat aṣ-ṣafā*, Bd. 6. Teheran 1339/1960.

⁴ ʿAbdarrazzāq-i Samarqandī: *Matlaʿ-i saʿdain wa maḡmaʿ-i baḥrain*. Ed. Muhammad Šafīʿ. Ġild-i duwwum, ġuzʿ-i auwal, Lahore 1360; ġuzʿ-i duwwum wa siyyum, Lahore O.J. Ich danke Robert McChesney (New York) für die großzügige Zusendung einer Kopie dieser Edition.

Thronbesteigung und die ersten Schritte des letzten bedeutenden timuridischen Herrschers von Herat, Husain Bāyqarā (1469–1506). Beide Werke sind in der Umgebung des Herater Hofes entstanden, vor allem MS wirkt durch die ausführliche Schilderung von Familienfesten usw. sehr hoforientiert. Ḥwāndamīrs *Ḥabīb as-siyar* (HS) reicht weit in das 16. Jahrhundert, je nach Version unterschiedlich nahe an den Tod Schah Ismāʿīls (1524)⁵. Sein Werk ist in Indien abgeschlossen worden, und die Sicht Bāburs, der streckenweise der Hauptheld ist (teilweise nimmt er schon zu Lebzeiten Husain Bāyqarās den Mittelgrund ein), dürfte sich diesem Umstand verdanken. Der Hauptunterschied, was das Thema angeht, ist aber natürlich, daß der spätere Autor weiß, welche Entwicklung die Auseinandersetzung zwischen Timuriden und Šībāniden nehmen wird, und sogar die Auseinandersetzungen zwischen Safawiden und Šībāniden kennt er. Anders Mīrḥwānd und Samarqandī: Für sie ist auch die schmerzliche Niederlage Abū Saʿīds gegen die Aq Qoyunlu (die im Tod des Timuriden gipfelte) kein Grund, an der Dauer der timuridischen *daula* zu zweifeln, jedenfalls läßt Mīrḥwānd von eventuellen pessimistischen Anflügen, die ihn befallen haben mögen, nichts durchblicken, und Samarqandī orientiert ziemlich schnell auf den neuen Herrscher. Die Darstellung der bis dahin katastrophalsten Niederlage, die ein timuridischer Herrscher hatte hinnehmen müssen, wäre ein anderes Thema.

Die textlichen Abhängigkeiten der einzelnen Quellen sind nicht Thema dieser Studie. Es ist bekannt, daß HS sehr intensiv von RS abhängt, der Autor Ḥwāndamīr hat sich als Fortsetzer seines Vorgängers (und Großvaters) verstanden.⁶ Die Lage für MS bedarf noch einer gesonderten Untersuchung, in den hier aufgeführten Textstellen erweist sich MS als im wesentlichen unabhängig;

⁵ Ġiyāṭ ad-dīn b. Humām ad-dīn al-Husain. gen. Ḥwāndamīr: *Tārīḥ Ḥabīb as-siyar fī aḥbār afrād wa bašar*. Vol. 4. Teheran o.J. (Kitābhāna-yi Ḥaiyām).

⁶ Zu timuridischen Chroniken vgl. J.E. Woods. The Rise of Timurid Historiography. – In: *Journal of Near Eastern Studies* 46 (1987), 81–108.

gemeinsame Quellen für RS und MS sind jedoch nicht nur nicht auszuschließen, sondern sogar wahrscheinlich.⁷

Bāburs Text, das *Bābur-nāma* (BN) ist als Autobiographie von vornherein viel stärker subjektiv angelegt; auch er schreibt mit Kenntnis des Ausgangs der Ereignisse (ca. 30 Jahre später, als er bereits Pādišāh in Indien war).⁸ Abstand und politische Perspektive sind bei Bābur und Ḥwāndamīr vergleichbar.

Es ist schon von vornherein klar, daß die Kenntnis eines anderen Standes der Dinge nicht ohne Auswirkungen auf die Darstellung der Vorgeschichte bleiben kann. Allerdings benutzt Achmedov Quellen aus dem 15. und 16. Jahrhundert und sogar solche aus dem 17. Jahrhundert gleichberechtigt nebeneinander.⁹ Das ist auch für Ereignisgeschichte problematisch. Es geht aber nicht nur um diese Selbstverständlichkeit, sondern eben auch darum, welche Themen abhängig von der jeweiligen Perspektive des Autors in welcher Form unterschiedlich behandelt werden.

Es gibt dabei zwischen den Chroniken auch Gemeinsamkeiten, so etwa in der Fokussierung. Alle drei Chroniken folgen (wie ein Journalist mit Kamera und Mikrofon bzw. Schreibblock) den jeweiligen timuridischen Herrschern. Im HS ist das besonders deutlich: Die beiden Helden, Husain Bāyqarā und Bābur, stehen in den entsprechenden Zeitabschnitten vollkommen im Mittelpunkt. Der Held des RS ist eher Abū Saʿīd, für die früheren Perioden Šāhruḥ; Ulugʻbik kommt durchaus nicht so gut weg, wie man annehmen sollte. MS ist in dieser Hinsicht der zeitnahen Chronik RS ähnlich. Bāburs Text kennt nur einen Helden, nämlich den Ich-Erzähler. Dieser schildert gewiß auch Ereignisse (in subjektiver

⁷ Das betrifft vor allem die ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts; eine mögliche Quelle für diese Zeit wäre Ḥāfiz-i Abrūs *Zubdat at-tawārīḥ*, dessen Fertigstellung im Jahr 830 in MS erwähnt wird (II, 1: 576).

⁸ Zahīr ad-dīn Muhammad Bābur: *Bābur-nāma*. Ich benutze die englische Übersetzung von Annette Beveridge: *Bābur-nāma* (Memoirs of Babur). New Delhi 1922 (reprint 1979). Die französische Ausgabe von Jean-Louis Bacqué-Grammont (*Le livre de Babur*, Paris 1980) ist unvollständig.

⁹ Achmedov, Gosudarstvo, passim.

Färbung), gibt aber vor allem ziemlich direkt auch Werthaltungen zu erkennen.

Neben die Urteile der Quellen treten die unseren. Wir sind es gewohnt, in den Timuriden (in der Regel bereits ab Šāhruḥ) Repräsentanten der „seßhaften“ Kultur, also Īrāns, zu sehen, und in ihren Gegnern im Norden und Osten daher fast zwangsläufig Repräsentanten des dazu antagonistischen Nomadismus, also Tūrāns. Zur seßhaften Kultur gehört die Patronage über Wissenschaft und Künste, über religiöse Würdenträger, Literaten usw., die Baukunst, Buchmalerei und andere Dinge, an denen wir uns heute noch erfreuen; Roemer versäumt nicht, auf derlei als „Verdienste“ bzw. „kulturelle Leistungen“ eines Herrschers hinzuweisen, den er sonst wegen Grausamkeit und anderem tadelt¹⁰ Nomadische Elemente in der Kriegführung und in der Lebensweise der timuridischen Herrscher werden fast als Zitate angesehen, wir haben es gewissermaßen mit einer Art „raffiniertem Nomadismus“ zu tun, mit Palastzelten in Parks, nicht mit Lagern in der Steppe. Dennoch ist es so, daß die timuridischen Herrscher und ihre Gegner im Norden und Osten, die als Muğūl bezeichneten östlichen Erben des Ulus Čagatai, und eben die Nachkommen Ğöcis über Orda, Šībān oder andere Söhne, die Herrscher der „Weißen Horde“ also (*aq orda, ulus-i ūḡbak*), in gewisser Weise auch ein zusammenhängendes System bilden, so dauerhaft und intensiv scheinen die Kontakte gewesen zu sein.

Die Berichte in den Chroniken, in denen Usbeken – als solche bezeichne ich probeweise die Leute aus dem *ulus-i ūḡbak*, der Frage „Ethnogenese“ kann ich für die hier verfolgten Zwecke nichts abgewinnen¹¹ – auftauchen, handeln zunächst von Besuchen timuridischer Prätendenten bei den dschingisidischen Khanen oder andersherum von Aufhalten dschingisidischer Prätendenten bei timuridischen Herrschern. Diese Situation fehlt in Bāburs Memoiren fast völlig; es gibt nur einen Fall, in dem ein timuridischer Prinz den

¹⁰ Roemer, Persien, S. 128 zu Šāhruḥ.

¹¹ Zur politisch-ideologischen Bedingtheit der Fragestellung s. Bregel. Notes, mit Literatur. Es geht in der sowjetischen (und der postsowjetischen usbekischen) Literatur auch darum nachzuweisen, daß die Usbeken (wie die anderen Titularnationen der Sowjetrepubliken auch) „immer schon“ dort gewesen sind, wo man sie heute antrifft.

Khan um Hilfe bittet. Es handelt sich um den relativ erfolglosen Baisungur Mirzā, und dessen Bündnis mit Šībānī Khan kommt nicht wirklich zustande (BN 73/43b). Bewertet wird dies Verhalten nicht, und es wird auch keine Betrachtung über den relativen Rang der beiden Personen angestellt. Andererseits ist Bābur natürlich oft bei seinen Verwandten mütterlicherseits, den Muğul-Herrschern von Taschkent, zu Besuch, das kann aber nicht mit der Situation anderer Timuriden verglichen werden, die mit den von ihnen um Hilfe gebetenen Dschingisiden nicht verwandt waren.

Es sei darauf verwiesen, daß die Bezeichnung *ūz̧bak* die tribalen Bewohner des *ulus* meint, weniger die Herrscher, die als Dschingisiden eine genealogische Sonderstellung einnehmen. Dennoch ermöglichen die Berichte in den Chroniken, in denen timuridische und dschingisidische Herrscher, Prinzen oder Prätendenten aufeinander treffen, einen Blick auf die sozialen Beziehungen, die zwischen den jeweiligen Personen gesehen werden, und natürlich besonders auf die Wahrnehmung ihres jeweiligen Ranges in der Hierarchie von Herrschern und Genealogien.

Für einen Prätendenten in einem tribalen Kontext, auch wenn es sich um bereits weitgehend sedentarisierter Menschen handelt, ist die Suche nach Unterstützung außerhalb der eigenen tribalen Gruppe ganz geläufig, wie Beatrice Manz in ihrem Klassiker "The Rise and Rule of Tamerlane" für die Region und die Generation Timur gezeigt hat¹². Das gleiche Muster finden wir auch in den folgenden Generationen. Wichtige Fälle auf der timuridischen Seite sind Abū Saʿīd und Husain Bāyqarā selbst, die beide bei Khanen aus dem *ulus-i ūz̧bak* Hilfe gesucht haben. Umgekehrt hat Ulugbīk die Versuche seines Großvaters Timur fortgesetzt, mit Hilfe von Prätendenten, die er unterstützt hat, die Lage im Norden und Nordosten seines Herrschaftsgebiets zu beeinflussen (meist: zu destabilisieren); ein Teil der entsprechenden Berichte wird im folgenden vorgestellt.

Abū Saʿīd errang 1451 die Herrschaft in Samarqand mit Hilfe Abū l-Ḥair Ḥāns, des dschingisidischen Khans über den *ulus-i ūz̧bak*, und die Ereignisse sollen uns hier nicht beschäftigen. Es folgen nun die jeweiligen Darstellungen in den drei Chroniken:

HS stellt die Sache so dar: Abū Saʿīd schickte einen Vertrauten zu Abū l-Ḥair Ḥān, der damals der Herrscher im Uluš Ğöči war, und bat

¹² Manz, *The Rise and Rule of Tamerlane*. Cambridge, Mass. 1988.

ihn um Hilfe. Abū l-Ḥair Ḥān zeichnete diese Bitte mit der Ehre des Gewährtwerdens aus¹³ und zog mit gewaltiger Heeresmacht nach Yasi [am Syr Darja, wo Abū Saʿīd sich verschanzt hatte] zu Mīrzā Sultān Abū Saʿīd. Und „diese beiden von Gott unterstützten Herrscher, beide mit der Gnade des Herrn, der das Reich schenkt – Erhaben sei Er! – begabt“¹⁴, zogen dann in Richtung Samarqand los (HS IV:50).

Der Autor legt Wert darauf, keine Unterordnung des Timuriden unter den Dschingisiden als vorstellbar erscheinen zu lassen. Die Initiative geht vom – noch jungen und unerprobten, in seinen Ansprüchen keineswegs gefestigten – Abū Saʿīd aus. Der Khan, seit ca. 20 Jahren in seiner Position, wenn auch nicht unumstritten, bewegt sich zu diesem hin. Das Zusammentreffen der beiden, in dem die hierarchische Situation im Zeremoniell zum Ausdruck kommen müßte, wird nicht geschildert. Statt dessen werden sie als Gleichberechtigte – beide haben bei Gott den gleichen Status – auf den Weg nach Samarqand geschickt.

Die Struktur ist im RS wie folgt: Es kommt eine Nachricht [es wird nicht klar, ob es sich um eine Gesandtschaft handelt], Abū l-Ḥair und seine Heeresmacht führen Freundschaft und Zuneigung im Munde; sie wünschen, daß der Pādīšāh seinen Blick dahin richtet und sich mit seiner Streitmacht anschließt [oder: jener Seite, d.h. dem Khan gegenüber, bescheiden auftritt], damit man gemeinsam nach Samarqand ziehen kann (RS VI:777). Dies kommt Abū Saʿīd sehr recht, er schickt einen Boten; Abū l-Ḥair hat auf dieses Zeichen nur gewartet, und er bricht auf und stößt zu Abū Saʿīd.

Das Verhältnis ist hier komplexer, die Initiative liegt nicht unbedingt beim Timuriden, und es gibt immerhin die Möglichkeit, daß der Khan auf seine hierarchisch und militärisch überlegene Stellung hinweist. Dennoch ist den timuridischen Chroniken die Tendenz gemeinsam, die Rolle des timuridischen Prätendenten

¹³ Darstellungen von Quellenberichten folgen dem Quellentext möglichst eng, auch wenn sie nicht immer direkte Übersetzungen sein können. – Hier: *ān multamas-rā baʿiẓ-i qabūl iqtirān dāda*.

¹⁴ *ān dū pādīšāh-i sāhib-i taʿyīd ba-ʿināyat-i malik-i mulk-baḥš taʿālā šaʿnuhu waʿīq būda rīy ba-dār as-saltāna-yi Samarqand nihādand*.

aufzuwerten.¹⁵ Das trifft auch für den Bericht in MS zu: Hier erfährt Abū Saʿīd, daß der Khan des *ulus-i ūzbak* „schon lange auf dem Standplatz der vollkommenen Aufrichtigkeit den Pfad der besonderen Nähe schreitet und sich selbst in die Reihe der Erfolgwünschenden einordnet“¹⁶ (MS II:2–3, 1018), und der Khan bietet an, gemeinsam nach Samarqand zu reiten. Abū Saʿīd läßt durch einen Boten mitteilen, er nehme an, und der Khan „erkannte in dem [huldvollen] Blick jener Hoheit eine Gunst [oder: günstige Gelegenheit], brach so schnell wie möglich auf und stieß zum Hohen Heerlager. Mirzā Sultān Abū Saʿīd erfüllte die Bedingungen der Ehrung und die Bräuche des Aufwartens“ (a.a.O.)¹⁷. Die beiden entwickeln dann einen gemeinsamen Angriffsplan. – Wieder wird die entscheidende erste persönliche Begegnung der Herrscher nicht gezeigt; die gewählte Begrifflichkeit läßt aber kaum Zweifel daran, daß die Quelle den Timuriden für den entscheidenden Partner hält.

In diesem Fall ist das militärische Bündnis zwischen dem timuridischen Prinzen und dem dschingisidischen Khan gut belegt. Bekanntlich gelingt es ihnen, den damaligen Herrscher von Samarqand, Mirzā ʿAbdallāh, zu besiegen. In diesem Zusammenhang haben RS und MS ein paar Elemente, die in HS fehlen:

Unterwegs vom Syr Darja nach Samarqand ist es den Usbeken zu heiß (die den Feldzug abschließende Schlacht findet am 22. Ğumādā I 855 (beg. 1. Juni 1451) statt, man hat also die Zeit der großen

¹⁵ In der „usbekischen“ Quelle *Tārīḥ-i Abū l-Ḥair-ḥānī* liest sich das Ganze etwas anders, und schon die Altershierarchie sollte für ein anderes Verhältnis gesorgt haben. Hier geht es aber nicht um die Glaubwürdigkeit der Quellen, was die Ereignisse angeht. Vgl. Achmedov, Gosudarstvo, S. 129ff. Die hier genannte Quelle ist „usbekisch“ (obwohl sie in persischer Sprache abgefaßt ist), weil es sich um eine Arbeit für einen usbekischen Herrscher handelt (Mitte 16. Jahrhundert). Sie bleibt daher für die Zwecke dieser Untersuchung außer Betracht.

¹⁶ *muddatī ast ki dar maqām-i iḥlāṣ ṭarīq-i iḥtiṣāṣ maslūk dārad wa ḥūd-rā dar silke-i bawāḥwāḥān muntaẓam misāẓad*. Wie auch sonst in MS fällt die reichliche Verwendung von Begriffen aus der Sufik auf.

¹⁷ *Abū l-Ḥair Ḥān iltifāt-i anḥadrāt ǧanimat dānista ba-surʿat-i harʿī tamāmtar ʿaẓīmat namūd ba-urdū-yi ʿlā mulḥiq šud Mirzā Sultān Abū Saʿīd šarāʾit-i taʿẓīm wa marāsim-i takrīm taqdīm namūd*.

Sommerhitze noch nicht erreicht; MS fügt hinzu, es sei am Ende des Monats Zwillinge gewesen), sie setzen den Regenstein ein, ohne jede Not, nur damit sie es kühler haben; nicht etwa in der Schlacht, um damit den Feind zu besiegen (RS VI:777; MS II, 2–3: 1021f., nicht in HS). Nach der Schlacht überlegt Abū Saʿīd, wie er verhindern kann, daß die Usbeken in die Stadt kommen (HS IV:50; RS und MS: a.a.O.); er befürchtet Plünderungen und derlei. Er selbst muß sich nun als guter Herrscher erweisen und solchen Schaden von seinen Untertanen abwenden. Im HS heißt es nur, er habe einen Amir, der ihm nicht von der Seite wiche, ablenken könne, und es sei ihm dann gelungen, allein in die Stadt zu kommen. In MS ist von einer solchen List gar nicht die Rede, aber RS schildert sie im Detail: Abū Saʿīd ritt mit diesem Amir zur Pferdetränke und schlägt vor, zunächst einmal die Pferde zu tränken. Der Amir nimmt das ernst, Abū Saʿīd aber treibt sein Pferd durch das Wasser gleich zum Stadttor hin. Die nächsten Szenen sind dann wieder vergleichbar und wahrscheinlich von HS aus RS übernommen (teils wörtliche Übereinstimmung bei wörtlicher Rede).

RS legt offenbar mehr Wert darauf, die Usbeken und ihren Khan als nomadisch denkend und handelnd darzustellen. Der Regenstein ist ein mythisches Element und ein Topos für Nomadenkrieger¹⁸, und sein Auftreten unterstreicht die Barbarei der Usbeken. Der Amir handelt mit seinen Pferden gerade so, wie man es von einem Nomaden erwartet – die Pointe der Geschichte ist, daß Abū Saʿīd eben damit rechnet und genau dies ausnutzt, um den Amir „unaufmerksam“ (*ġāfil*) zu machen.

Bekannt ist auch, daß Abū Saʿīd mit Geschenken und guten Worten Abū l-Ḥair zum Abzug bewogen hat. Im HS lautet die Botschaft Abū Saʿīds so: „Da nun mit Unterstützung des Herrn Khan die Hauptstadt meiner Väter und Vorväter unter meine Verfügung gekommen ist, ist es angebracht, daß das khaqanische Gefolge sich zur Rückkehr in die angestammten Wohnorte aufmacht und sich nicht länger [oder: nie mehr, *digar*] in dieser Gegend aufhält“ (HS

¹⁸ Roux, Jean-Paul: *La Religion des Turcs et des Mongols*. Paris 1984, S. 95–99; und vor allem Molnár, Adam: *Weather-Magic in Inner Asia*. Bloomington 1994. Im BN wird Umgang mit dem Regenstein Amiren der Timuriden, der Muġūl und der *uḡbak* in gleicher Weise zugetraut, tr. Beveridge, Index s.v. *magic*.

IV:50)¹⁹. Der Khan sieht ein, daß sich daran nichts ändern läßt und zieht ab. – Die Version von RS ist wieder ausführlicher und zielt auf einen anderen Punkt; hier lautet die Botschaft des Timuriden: Diese Provinz benötigt unbedingt einen Herrscher. „Da nun der Khan nicht in eigener Person in dieser Gegend bleiben wird und die Herrschaft über diese Provinz nach Erbe und Anrecht an mich gefallen ist, ist doch alles am rechten Platz²⁰. Wenn der Herr Khan noch eine Zeit verweilen will, um das Gastrecht zu genießen, soll es so sein“ (RS VI:777). Der Khan sieht dann das Heil in der Verständigung, nimmt reiche Geschenke an und zieht ab. – Die Version in MS ist demgegenüber reduziert; von einer Botschaft Abū Saʿīds an den Khan ist nicht die Rede, noch viel weniger wird sie im Wortlaut mitgeteilt. Es heißt aber, „da nun Sieg und Erfolg Begleiter des siegreichen Steigbügels geworden waren, und [der Khan] am Tage der Schlacht keine Mühe gescheut hatte, bedachte ihn jene Hoheit mit königlichen Geschenken [...], so daß er Dank und Preis laut werden ließ; dann gab [Abū Saʿīd] ihm Erlaubnis, zurückzukehren“ (MS II, 2–3, 1024)²¹. Die verwendete Terminologie läßt keinen Zweifel an den hierarchischen Verhältnissen; der Khan steht hier nicht anders da als ein Gefolgsmann. Sogar für Patronage-Klientel-Verhältnisse typische Wendungen tauchen auf²². Nur auf diese Unterordnung kommt es dem Autor offenbar an, eine weitere Diskussion findet nicht statt.

¹⁹ *čün ba-yumn-i imdād-i ḥaḍrat-i ḥān dār as-saltāna-yi ābā wa aḡdād ba-taḥt-i tašarruf-i ingānib dar āmad munāsib čünān ast ki mulāzīmān-i mawḳib-i ḥāqānī ba-ḡānib-i manāzil-i ḥwīš murāḡaʿat namāyand wa diḡar dar in diyār iqāmat nafarmāyand.*

²⁰ *aknūn ḥaqq dar markaz-i ḥūd qarār girift.*

²¹ *čün faṭḥ wa zaḡar mulāzīm-i rikāb-i nuṣrat-intisāb būd wa dar rūz-i mašāff ḡāyat-i saʿy wa iḡtibād namūd ānḥaḍrat dar bāra-yi ū anʿām-i pādīšāhāna wa akram-i ḥusruwāna farmūd [...]ū-rā šakir wa ḡakir sāḡta iḡāzat-i murāḡaʿat arḡānī dāšt.*

²² Am Schluß des Zitats, vor allem das Begriffspaar *šakir wa ḡakir*. Dazu vgl. Paul, Jürgen: Herrscher, Gemeinwesen, Vermittler. Ostiran und Transoxanien in vormongolischer Zeit. Stuttgart 1996 (Beiruter Texte und Studien : 59). S. 169.

Explizit verweist RS auf die Eigenschaft der nomadischen Konföderation, deren Khan Abū l-Ḥair war, sich im Kern der Oasenlandschaft nicht dauerhaft zu etablieren und das auch nicht anzustreben; dieser Hinweis fehlt in MS und HS. (MS begnügt sich wie gezeigt mit der für Autor und Publikum selbstverständlichen Aussage, daß der Timuride den höheren Rang innehat; das wird gar nicht mehr begründet.) Zur Zeit von HS hatten sich die Dinge gewandelt. Die Konföderation unter Muḥammad Šibānī Khan war genau darauf aus, die Herrschaft über die timuridischen Besitzungen, gerade auch die reichen Oasenlandschaften, zu erringen, und hatte das ja auch erreicht, nicht zuletzt im Fall von Samarqand. Daher kann in HS eine Verständigung zwischen Abū Saʿīd und Abū l-Ḥair nicht mehr auf der Aufteilung von Interessenssphären beruhen; diese hatte sich vielmehr in der für HS jüngsten Vergangenheit als untauglich erwiesen, es war um Verdrängung gegangen.

Argumente der erblichen Herrschaft, wie Abū Saʿīd sie gegenüber dem Khan benutzt, werden, wenn die andere Seite sie vorträgt, streng zurückgewiesen. Einer der Khane im *ulus-i ʾuzbak*, Burāq Ḥān, den Ulugbīk früher sehr gefördert hatte, hatte sich 828/1426-7 in Siġnāq (am Syr Darja) festgesetzt. Er ließ Ulugbīk wissen, sein (des Dschingisiden) Großvater Urūs Ḥān habe die Stadt erst in Wohlstand gebracht, und aufgrund von islamrechtlichen und gewohnheitsrechtlichen Bestimmungen gehöre die Stadt ihm (RS VI:689; MS II, 1:575)²³. Dies bildete den Auftakt zum großen Feldzug Ulugbīks und seines Bruders Muḥammad Ğūkī nach Nordosten, der bekanntlich mit einer vernichtenden Niederlage der Timuriden endete. Der Grund für die Niederlage war laut RS und MS, daß Ulugbīk den Gegner gering geschätzt hatte²⁴. In MS kommt

²³ Wenn das islamrechtliche Argument nicht einfach vorgeschoben ist, könnte es sich auf die Regelungen zur „Belebung von Land“ beziehen, denen zufolge der Investor unter bestimmten Bedingungen Eigentümer wird. Voraussetzung ist allerdings, daß das neu erschlossene Land vorher wirklich herrenlos war.

²⁴ Alle Quellen waschen den timuridischen Oberherrn Šāhruḥ von jeder Verantwortung für das Debakel rein; die Fehler Ulugbīks werden gewiß auch geschildert, um die richtigen Entscheidungen seines Vaters umso klarer hervortreten zu lassen. Im Übrigen war Ulugbīk bei den späteren Herater Autoren vielleicht auch

ein Element hinzu: Den letzten Anstoß für den unglücklichen Feldzug Ulugbiks gibt die Beschwerde seines Gouverneurs von Signāq über Burāq und seine Usbeken. „Seine Gefolgsleute zerstören in dieser Gegend alles und führen sich auf, als dürften sie sich alles erlauben. Sogar von Herrschaft sprechen sie“ (MS II, 1: 575)²⁵. Die Herrschaft (*salṭanat*) gebührt aber den Timuriden. und das ist der Punkt, der die Entscheidung bringt: Mit dem Anspruch auf Herrschaft über ein Territorium, das zum timuridischen Staatenverbund gehört, hat der Dschingiside die Grenze überschritten.

In den beiden früheren Chroniken sind die Usbeken eine ständige Gefahr, aber nicht für den Bestand der Herrschaft, auch die von Ulugbik zu verantwortende Niederlage wird ja schnell wieder wettgemacht. Sie treten in Abständen raubend und plündernd in Erscheinung, was man auch dadurch erfahren kann, daß ihre Übergriffe einmal ausbleiben; das wird dem jeweils regierenden Herrscher als Verdienst angerechnet. So heißt es in MS zum Jahr 872 (1467–8): „Die Provinz Transoxanien, die jedes Jahr durch die Widerspenstigkeit [Übergriffe] der Usbeken viel Leid und Plünderung erlebte, war dieses Jahr von dem Schaden dieser Unreinen verschont geblieben“ (MS II, 2–3:1312)²⁶.

Kennzeichnungen der Nomaden, nicht nur der Usbeken, sondern auch der Muğul, als unberechenbar und von ihrer Natur her schlecht lassen sich am ehesten im RS finden. Einer der führenden Amire der Muğul (deren Gebiet zu dieser Zeit hauptsächlich zwischen Taschkent und dem Semireč'e lag) ließ Ulugbik wissen: „Ich habe schon viel gesehen und mich sehr angestrengt, aber von Anfang an

deswegen nicht besonders hoch angesehen, weil er im Kampf um die Macht nach Šāhruḥs Tod 1447–9 eine eher schwache Gestalt abgibt; jedenfalls aber stammen sowohl Abū Saʿīd als auch Ḥusain Bāyqarā aus anderen Linien, und die Autoren, die für diese Höfe schreiben, sind an Rücksichten auf den amtierenden Herrscher, was die Darstellung Ulugbiks angeht, nur ganz im allgemeinen gebunden.

²⁵ *nūkarān-i ū dar īn ġānib ḥarābī mikunand wa ḥūd-rā ḥākīm-i muṭlaq mīdanand wa lafi salṭanat mīrānand.*

²⁶ *wa mamlakat-i Māwarānnahr kei har sāl az taʿarruḍ-i mardum-i ūzbak ẓaḥmat wa ġarat midid dar īn sāl āsib-i ān nā-pākān ba-ān wilāyat narasīd.*

bis heute habe ich keine Ordnung in ihrem Leben feststellen können.²⁷ So sehr ich auch diese Leute ermahnt und sie vor der Zwietracht gewarnt habe, es hat nichts geholfen. Nun habe ich keinen Zufluchtsort mehr außer dem Weltasyl-Palast“ (Ḥudādād durch Šaiḥ Darwīš Kūkaltāš, RS VI:680). An anderer Stelle: Ulūgbīk hatte viele Amire und Prinzen der Muḡūl aufgenommen und gefördert. Sie flohen aus ihren angestammten Orten, rannten in alle Richtungen und riefen: Wo ist Zuflucht! (*ain al-mafarr*) – so kamen sie als Asylsuchende zum Hof Ulūgbīks, der sie reich beschenkte und auch sonst gut behandelte und sie dann wieder entließ. Kaum waren sie wieder in ihrem eigenen Gebiet, vertauschten sie alle Pflichten gegen Widerspenstigkeit²⁸; das taten sie wegen ihrer schlechten Natur (RS VI:672). Zu einem vergleichbaren Urteil über die Muḡūl kommt Bābur: Ein Trupp Muḡūl, der eigentlich zur Verstärkung Bāburs in der Schlacht am Sar-i pul (in der Nähe von Samarqand gegen die Usbeken, Ramaḍān 906/April-Mai 1501) kommt, plündert Bāburs Leute aus, anstatt sich an den Kämpfen zu beteiligen. Bābur kommentiert: “[...] it set to work forthwith to unhorse and plunder our men. Not this once only! This is always the way with this ill-omened Muḡūls! If they win, they grab at booty; if they lose, they unhorse and pilfer their own side!” (BN Beveridge 140/90a). Ein ähnliches Urteil – die Muḡūl sind ihrer Natur nach zur Loyalität nicht fähig – 104/64a und 105/65a: “It must not be understood that they rebelled through not getting on with me; they have done the same thing with their own Khāns, again and again [...] [Khudāi-bīrdī Būqāq] did a thing so shameful later on that it would hide a hundred such good deeds as this, if he had done them. His later action was the clear product of his Muḡūl nature.” Bābur war mit den Muḡūl-Herrschern von Taschkent nicht nur eng verwandt – am wichtigsten ist natürlich, daß seine Mutter zu dieser Familie gehörte – sondern er fühlte sich ihnen auch sonst verbunden. Das Ganze wirkt ein bißchen, als sei Klage über die Unzuverlässigkeit von Amiren und Kriegern ständiges Gespräch unter den herrschenden Familien der Muḡūl gewesen.

²⁷ *intizāmī dar rūzgār-i išan mušābada nakarda am.* Gemeint ist sein eigener *ulūs*.

²⁸ *hama-yi ḥuqūq ba-‘uqūq muqābala kardand.*

Das Reich der Timuriden ist in MS und RS deutlich das Zentrum, die nomadischen Gebiete Peripherie; es ist nicht nur Aufgabe des Zentrums, an der Peripherie für Ordnung zu sorgen, sondern dies scheint auch möglich. Auch deswegen müssen sich die Herrscher im Zentrum dieser Aufgabe mit aller Kraft und in allem Ernst stellen, man darf die Nomaden nicht unterschätzen. Andererseits können die Herrscher in der nomadischen Welt keinen legitimen Anspruch auf Herrschaft in den Oasen *und* in der Steppe – also auf Weltherrschaft – anmelden; ihr Platz ist in der Steppe, und im Grunde wissen sie das auch. Es kann erforderlich werden, sie zu Hilfe zu rufen, aber man muß sie schnell wieder loswerden, und auch das scheint eher keine Schwierigkeit zu sein, wenn man es richtig anfängt. Ihre eigene Sicht der Dinge wird nicht oder kaum thematisiert.

Diese eher kulturalistisch-hierarchisch geprägte Haltung war zur Zeit von HS nicht mehr möglich. Hier tritt das Konkurrenzverhältnis um die Legitimation der Herrschaft deutlich in den Vordergrund; die Aufteilung der Welt in Interessenssphären, von denen eine zentral, die andere peripher ist, hatte sich durch das Vordringen der Usbeken erledigt. Es ging nun um Verdrängung der bisherigen Herrscher durch eben diejenigen, die zurückzudrängen sie nicht mehr in der Lage waren.

Das kommt in HS in zwei Erzählsträngen zum Ausdruck: in der Geschichte von der Begegnung Ḥusain Bāyqarās mit Abū l-Ḥair und in der Auseinandersetzung mit Šībānī Ḥān.

Die Begegnung Ḥusain Bāyqarās mit Abū l-Ḥair ist nur in HS überliefert; sie soll kurz vor dem Tod des Khans (1468) stattgefunden haben, müßte also in MS noch auftauchen und liegt auch nicht völlig außerhalb des zeitlichen Horizonts von RS. In den beiden früheren Quellen wird zwar erwähnt, Ḥusain habe sich in der Steppenregion um Ḥwārazm aufgehalten, Kontakte zu Abū l-Ḥair kommen aber nicht vor. Das läßt vermuten, der in HS vorhandene Bericht sei ein späteres Produkt, nicht unbedingt des Autors, sondern des späteren Denkens über die Usbeken. Roemer nimmt den Bericht als historisch²⁹. Wie wird diese Begegnung erzählt, und was ist die Absicht des Autors dabei? Der bis dahin vor allem in der Gegend von Ḥwārazm als unruhiges Element und ehrgeiziger Prätendent aufgefallene Ḥusain, in der Phase des Aufstiegskampfes

²⁹ Roemer, Persien. S. 147.

(„Wanderjahre“)³⁰, begibt sich zum schon greisen Khan³¹, um dessen Hilfe zur Eroberung von Ḥurāsān zu erbitten. Er wird gastfreundlich aufgenommen, soll jedoch bei der ersten Begegnung mit dem Khan eine spezielle Zeremonie durchlaufen, die seinen unterlegenen Rang betont. Diese Zeremonie, genannt *tābūğ*, besteht darin, daß sich der Besucher vor dem Thron des Khans aufstellt, die Kopfbedeckung abnimmt, ein Ohr mit der Hand faßt und sich verbeugt, so wie bei der *raḳʿa*. Dies verweigert Ḥusain, und es wird lange verhandelt, wie denn die Begrüßung aussehen könne. Abū l-Ḥair begnügt sich am Ende damit, daß Ḥusain die Knie beugt. Schon zu Beginn sieht Abū l-Ḥair, daß Großes in seinem Gast steckt: „Als er des herrscherlichen Antlitzes und des gefälligen Äußeren des siegbedachten Ḥāqāns [*ḥāqān-i manṣūr*, Epitheton für Ḥusain] ansichtig wurde und das Licht des Herrscherglücks und des Erfolgs sowie die Zeichen der Begabung dieser Person mit der Fähigkeit, unabhängig die zum Königtum gehörenden Aufgaben wahrzunehmen, in ihm gewährte [...] umarmte er ihn und gab ihm einen Platz nahe bei sich“. Im Verlauf der Begegnung wird ein Trinkgelage veranstaltet, in dem Ḥusain durch seine Trinkfestigkeit beeindruckt. Der Khan traut Ḥusain sogar heilende Wirkung zu; er äußert die Hoffnung, von einer Lähmung befreit zu werden. Er nimmt auch noch einmal auf das Begrüßungszeremoniell Bezug: „Obwohl du bei der Begrüßung das *tābūğ* nicht ausführen wolltest, so werden Wir es doch dir zu Ehren tun“; Ḥusain kommt dem zuvor, indem er aufspringt und sogleich das zunächst verweigernte Begrüßungszeremoniell nachholt (HS IV: 132).

Das Verhältnis der beiden Männer wird ausführlich diskutiert, und der Zweck des Berichts ist wohl zu zeigen, daß Abū l-Ḥair erstens das Charisma des Jüngeren erkennt (zur Herrschaft Befähigte sind von ihresgleichen zu erkennen), daß dieses Charisma zweitens eine Reihe von Eigenschaften umfaßt (Herrscherglück, Unabhängigkeit, heilende Wirkung, Trinkfestigkeit) und daß drittens der Khan seine eigenen Ansprüche zurückstellt und sich letztlich dem aufgehenden

³⁰ Russ. *kažučestvo*, entsprechend einem Begriff türkischen Ursprungs, der auch z.B. in MS auf Ḥusain angewendet wird: *Mirzā Sultān Ḥusain ki dar ʿaraf-i dašt-i qibčāq muddatī qazāq būd*, MS II, 2–3, 1312.

³¹ Titulatur: *qāʾān-i dašt-i qibčāq iwa ʿumda-yi ḥawāqīn-i āfāq*.

Stern Ḥusains unterordnet. Eine denkbare Konsequenz wäre, daß er ihn als seinen Erben einsetzt – so weit will der Autor nun doch nicht gehen; zu gut ist bekannt, daß nichts dergleichen stattgefunden hat. Aber der Bericht zeigt doch, daß der Dschingiside die Legitimation der timuridischen Herrschaft als mindestens gleichberechtigt anerkennt, vor allem, wenn man den Altersunterschied bedenkt. So stehen am Ende die Späteren, die das nicht mehr tun, als Neuerer da, als diejenigen, die vom Brauch der Väter abgewichen sind. Möglicherweise ist dies ein wesentlicher Grund, aus dem die Begegnung in der Quelle erwähnt wird. Auf jeden Fall mußte sich das Denken über die Usbeken nach 1500 ändern; sie konnten nicht mehr einfach in die Nähe von Räuberbanden gerückt werden, derer man sich gelegentlich bedienen konnte, um sie dann ebenso schnell und einfach wieder an ihren alten Platz zurück zu verweisen. Daher macht es Sinn, daß Ḥusain, der nun zum zentralen Helden der Erzählung wird, sich in einer entscheidenden Phase mit Abū l-Ḥair auseinandersetzt, wobei gleichzeitig das Verhältnis zur dschingisidischen Legitimation noch einmal diskutiert wird.

Die Karriere Šibānī Ḥāns ist der zweite Erzählstrang, in dem HS die Usbeken behandelt. Sie ist gottgewollt (HS IV:274 und öfter). In den Epitheta und anderen Details, die zur Beschreibung Šibānī Ḥāns verwendet werden, nähert sich der Autor immer mehr einer Herrschertitulatur, diese wird allerdings jedenfalls annähernd erst bei der Eroberung Herats erreicht; erst dort erfährt man auch wesentliche Namen aus dem Gefolge des Khans, und erst dann wird auch bekannt, daß er eine wirkliche Verwaltung hat – erst dann werden Ämter wie das des *mušrif* oder des *šadr* mitsamt ihren Inhabern genannt (HS IV:377)³². Ehrungen durch islamische Gelehrte kommen früher, schon bei der ersten Eroberung von Buchara (HS IV:276), und bei dieser Gelegenheit werden auch andere Insignien der Herrschaft erwähnt, etwa der Umstand, daß Gesandte zur Ehre des Teppichkusses gelangen. Dennoch bleibt die Perspektive immer auf der anderen Seite, „die Usbeken“ werden – ausgenommen ihr Herrscher – ganz überwiegend als einförmige

³² Der *mušrif* ist eine Kontrollinstanz in der Finanzverwaltung; ein *šadr* hat die Stiftungen zu überwachen und ist gleichzeitig auch eine Aufsichtsinstanz über den islamischen Ausbildungs- und Wissenschaftsbetrieb.

Masse wahrgenommen, z.B. werden eben fast keine Namen von Heerführern und Amiren, daher auch keine tribalen Bezeichnungen erwähnt. So bleibt z.B. die Gruppe von usbekischen Kriegern, die den Scheich Quṭb ad-dīn Yaḥyā (Sohn Ḥwāḡa Aḥrār) verfolgt und tötet, namenlos (HS IV:280)³³. Dies ist im BN anders: Bābur zitiert nach Šībānī Ḥān die Namen derjenigen Amire, die unmittelbar für die Bluttat verantwortlich sind, macht aber klar, daß er den Khan für den eigentlichen Täter hält (BN 128/80b–81a). Auch sonst sind in dieser Quelle Namen von Mitgliedern der Familie von Šībānī Ḥān nicht selten, seltener kommen Amire vor. Ansonsten erscheinen auch bei Bābur die Usbeken oft als eine anonyme Masse. Eine Ausnahme in HS sind die Übertragungen von Eigentums- und sonstigen Rechten von timuridischen Würdenträgern an Amire aus dem Gefolge Šībānī Ḥāns bei der ersten Eroberung von Samarqand (HS IV:279), dort wird ein Name genannt.

Assoziiert werden die usbekischen Krieger in der Regel mit Ungerechtigkeit und Übergriffen; das ist nicht anders zu erwarten, denn schließlich befinden sie sich in einem Eroberungsfeldzug, auf dem sie bisher timuridische Territorien unter ihre Kontrolle bringen. Daher kann darauf kein Argument aufgebaut werden. Die Klage über diese Übergriffe wird manchmal elegisch übersteigert, wie in dem Kommentar zum erwähnten Vorgehen gegen Ḥwāḡa Yaḥyā: „Die Sonne am Himmel der Rechtleitung, die vom Horizont der Gnade dessen, der nie vergeht, aufgestiegen war und die Lande Transoxaniens, ja alle Gegenden und Städte mit ihrem Licht beschenkt hatte, neigte durch die Rauheit der unedlen Tage ihr Antlitz zum West des Entwerdens; und der Sproß im Rosengarten der Gottesfreundschaft, der, durch den Kanal der Vorzüglichkeit und Vollkommenheit bewässert, seine Krone hoch hatte wachsen lassen und den Schatten der Zuneigung und Milde über die verschiedenen Arten der Anwohner in der Weise eines Huldwunders gebreitet hatte, ist durch den Wüstenwind der Rechtlosigkeit umgestürzt“ (HS IV:280). Diese Untat ist der Auftakt zu einer weitreichenden

³³ *Ġamʿi aṣṣipāh-i nūzbak*. Zu den Ereignissen vgl. Kazakov, Bahadır: Synov’ja Chodzi Achrara i poslednie Timuridy. In: *Duchovenstvo i političeskaja ŗiŷn’ na bliŷnem i srednem Vostoke v period feodalizma*. Moskva 1985, S. 80–91.

Plünderungswelle, und das Land versinkt in den reißenden Strudeln der Unterdrückung. Allerdings erhebt sich dann, durch die flehenden Gebete der Elenden herbeigerufen, die Sonne der Sicherheit und des Wohlergehens aus dem Ost der Gnade des Herrschers aller Herrscher (HS IV:280)³⁴ – gemeint ist Bābur; als nächstes wird dann erzählt, wie es Bābur gelingt, Samarqand zu erobern. Die Konfrontation mit den Usbeken ist also mindestens teilweise eine Konfrontation der Kräfte des Lichts mit denen der Finsternis, wenn auch apokalyptische Metaphern keinen übertrieben großen Raum einnehmen (für ein Heer *qiyāmat-aṭar* – Spur des Jüngsten Tages – als Bild zu benutzen, ist eher Routine). Dazu paßt, daß Bābur – soweit ich sehen kann, als einziger der hier vorkommenden Herrscher – als Verteidiger des Islam apostrophiert wird (HS IV:281)³⁵. Diese Legitimation zur Herrschaft, nämlich die islamische, ist diejenige, welche die Quelle unterstützt. Bei der Auseinandersetzung zwischen den timuridischen Prinzen, besonders Bābur, und Šībānī Ḥān geht es in der Sicht der Quelle eben hauptsächlich um die Legitimation zur Herrschaft; hier kann es daher keine Kompromisse im Sinne etwa von territorialer Aufteilung mehr geben.

Diese kosmische Überhöhung des Konflikts ist nun Bābur selbst ganz fremd; allerdings möchte er gerne seinen (vorübergehenden) Erfolg bei der Eroberung von Samarqand als Gnade Gottes darstellen, die ihm von Ḥwāḡa Aḥrār im Traum angekündigt wird (BN 132/83b). Daneben unterläßt er natürlich nicht, seine eigenen Waffentaten in das rechte Licht zu rücken. Gewiß spielt auch das Ausmaß islamgemäßen Verhaltens bei Bāburs Werturteilen über Personen gelegentlich eine Rolle. Es scheint aber, daß hierbei die Gefolgsleute Šībānī Ḥāns oder dieser selbst keineswegs besonders schlecht wegkommen, auch wenn einige Spitzen abgeschossen werden (s.u.).

³⁴ Die Textstelle ist in so hohem Stil abgefaßt, daß eine Übersetzung kaum möglich ist.

³⁵ *ḥāmī-yi dīn-i banīf-i nabī-yi ḥiǧāzī Zabīr ad-dīn Muḥammad Bābur-i ġāzī*. Den Titel „Kämpfer für den Islam“ *ġāzī* hat sich Bābur, soweit ich weiß, erst später in Indien erworben. Allerdings spielt religiöse Polemik gegen Šībānī Ḥān auch eine Rolle. Dazu weiter unten.

Den Usbeken, insbesondere Šībānī Ḥān, wird im Unterschied zu seinem Großvater Abū l-Ḥair das Streben nach Weltherrschaft unterstellt; er habe alle Gegenden und Städte der Welt für sein ererbtes Reich gehalten und „ständig mit dem Schreibrohr des Gedankens die Zeichen der Eroberung aller Reiche des bewohnten Weltviertels auf das Papier der Vorstellung geschrieben“ (HS IV:286). Er kennt kein anderes Ziel als die Verfolgung und Vernichtung der Nachkommen Timurs (HS IV:236). Den Hintergrund dafür erfahren wir auch: Er läßt die Verteidiger des belagerten Balḥ wissen: „Die Sonne des Herrscherglücks der timuridischen Sultane ist an den Horizont des Untergangs gelangt, und die Herrschaft ist von dieser Dynastie wiederum auf das Haus Dschingis Khans übertragen worden“ (HS IV:298)³⁶. Hier klingt der Gedanke der höheren Legitimation durch dschingisidische Abstammung an, der Šībānī Ḥān und seine Gefolgschaft auch sonst beflügelt haben wird. Die Timuriden werden wie folgt charakterisiert: „Eure Väter und Vorväter haben in allen den Wendungen des Geschehens und im Auf und Ab der Ereignisse sich immer wieder an die Khaqane des Höchsten Hauses gewandt und alles erfüllt, was zum Gehorsam gehört. Nun ist es angebracht, daß auch Ihr fangeredet sind Badī az-Zamān Mīrzā und Muẓaffar Mīrzā nach dem Tode ihres Vaters Ḥusain Bāyqarā] die richtige Sunna Eurer Vorväter befolgt, die Tore des Widerstandes schließt und vom richtigen Weg der Übereinstimmung keine Abweichung zuläßt“ (HS IV:368)³⁷. Dies bezieht sich wahrscheinlich nicht zuletzt auf die zahlreichen Hilfsersuchen timuridischer Prätendenten bei den Khanen des *ulus-i āz̧bak* und anderen Dschingisiden und unterstreicht jedenfalls die höhere Legitimation zur Herrschaft, welche Šībānī Ḥān für sich in Anspruch genommen hat.

Dieser Anspruch wird in der Quelle zurückgewiesen. Auf die oben zitierte Aufforderung zur Unterwerfung (Balḥ) antwortet

³⁶ *āftāb-i iqbal-i salāṭīn-i timūrī ba-sarḥadd-i ẓawāl rasīda wa saltanat az ān ḥanādān naubat-i digar ba-dudmān-i čingīzī muntaqal gardida.*

³⁷ Mit einer sehr deutlichen islamrechtlichen Komponente in der Wortwahl: *sunnat-i sanīya-yi pidarān-i ḥūd iqtidā namūda abwāb-i muḥālafat masdūd sāzīd wa az šārīʿ-i mustaqīm-i muwāfaqat ʿudūl wa inhīrāf na-warzīd.*

stellvertretend einer der Amire: „Es sind nun bald 150 Jahre, daß wir von Generation zu Generation im Schatten der Fürsorge und Gnade der hochmächtigen Nachkommen Amir Timur Gurgans in Sicherheit und Wohlstand unser Leben zubringen; kann es denn zulässig sein, daß wir alle die Rechte und Pflichten aus diesem langjährigen Verhältnis der Patronage durch jene gewaltigen Herrscher nur deswegen für nichtig erklären, weil Mīrzā Badīr az-Zamān nun eine Niederlage erlitten und es nicht vermocht hat, in der gebotenen Eile sich dem Herrn Khan in der Schlacht gegenüber zu stellen?“ (HS IV:298)³⁸.

Auf das genealogische Argument wird mit einem zeitlichen geantwortet: Der Anspruch der Timuriden ist in der Zeit bereits verankert, man kann sie nicht als Usurpatoren bezeichnen. Weiter haben sie sich als wahre Herrscher und Patrone ihrer Amire erwiesen, und darauf kommt es an; daher wäre es Treubruch, sie zu verlassen.

Das zeitliche Argument findet sich auch bei Bābur. “Samarqand for nearly 140 years had been the capital of our dynasty. An alien, and of what stamp! an Aūzbeg foe, had taken possession of it! It had slipped from our hands; God gave it again! plundered and ravaged, our own returned to us” (BN 134/85a). Der Anspruch Šībānī Ḥāns wird aber an keiner Stelle in der Weise diskutiert wie in HS. Natürlich ist Šībānī Ḥān ein Feind – weil er die timuridischen Prinzen, besonders Bābur selbst, aus den Territorien vertreibt, die ihnen seit langem zukommen – aber eine grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen Timuriden und Dschingisiden führt Bābur nicht. Das mag mit seiner genealogischen Nähe zum Hause Čağatai zu tun haben, aber sicher auch mit der personalisierten Darstellung, wie sie einer Autobiographie eigen ist. Nur an einer Stelle findet eine unmittelbare Begegnung mit Mitgliedern der Familie statt (allerdings sind es keine direkten Verwandten Šībānī Ḥāns, sie stammen nicht von Abū l-Ḥair ab), in der durch die Begrüßungszeremonie die jeweilige Einschätzung deutlich werden könnte: Bābur empfängt die Burunduq-Söhne Ḥamza und Mahdī mit deren Söhnen. Bei der Begrüßung verhält Bābur sich wie folgt: “According to the custom of Tīmūriya sultāns on such occasions, I had seated myself on a raised

³⁸ Das entscheidende Argument lautet: *čigūna gārīz bāšad ki ḥuqūq-i tarbiyat-i čandīn sāla-yi ān pādīšāhān-i ‘aẓīm aš-šā’ n-rā nā-būda angārīm?*

seat; when Ḥamza Sultān and Mamāq Sultān and Mahdī Sultān entered, I rose and went down to do them honour; we looked one another in the eyes and I placed them on my right” (BN 58 – 9/34a). Diese Schilderung enthält jedenfalls keinen Kampf um Vorrang und genealogische Position; wir erfahren z.B. nicht, ob die Dschingisiden mit einem Platz zur Rechten des Gastgebers einverstanden waren und ob die ihnen angewiesene Sitzposition ihnen auch angemessen erschien.

HS läßt überdies an vielen Stellen erkennen, daß Šībānī Ḥān trotz seiner dschingisidischen Abstammung letztlich zur Herrschaft ungeeignet ist. Das wird aber nicht oder nicht in auffälliger Weise mit dem nomadischen Hintergrund der Usbeken in Verbindung gebracht, und natürlich kann auch nicht genealogisch argumentiert werden. An keiner Stelle versuchen die timuridischen Chroniken zu behaupten, Dschingisiden seien überhaupt zur Herrschaft nicht berechtigt, ihre Zeit sei abgelaufen und sie müßten nun einer neuen Dynastie, eben den Timuriden, weichen (wie es umgekehrt die Position Šībānī Ḥāns gewesen sein wird). Die Kritik muß also in der Person Šībānī Ḥāns begründet werden.

Das erste Argument in diesem Sinn betrifft die zahlreichen Übergriffe und Ungesetzlichkeiten, die seine Leute sich haben zuschulden kommen lassen. Das wurde schon erwähnt. Der Vorwurf an Šībānī lautet, er selbst habe, auch wenn er diese Dinge nicht unmittelbar angeordnet habe, sich dem zumindest nicht in den Weg gestellt.

Für eigenes nicht herrschermäßiges Verhalten nur zwei kurze Beispiele: Bei der Verfolgung Bāburs gerät dessen ständiger Begleiter und Ratgeber Abū l-Makārim in der Gegend von Taschkent in Šībānīs Hände; er hatte sich verstecken müssen und sich daher den Bart abrasiert. Šībānī fragt ihn etwas plump: Was hast du mit deinem Bart gemacht? Darauf antwortet Abū l-Makārim mit einem Vers: „Wer die Lampe, die Gott selbst angezündet hat, auspustet, dessen Bart verbrennt“ (*čirāgī-rā ki ižad bar furūžad * bar ānkas puḡ kunad rišāš bu-sūžad*). Der Vers ist natürlich zweideutig und kann sowohl ein Eingeständnis des eigenen Scheiterns enthalten, belegt durch den fehlenden Bart, als auch eine Mahnung, die gottgewollte Herrschaft der Timuriden bzw. spezieller Bāburs nicht länger zu hindern. Trotz dieser gekonnten Antwort läßt Šībānī den alten Mann nicht frei, wie es herrschermäßiges Handeln wäre, sondern besteht auf dessen Hinrichtung (HS IV:306). Die entsprechenden Passagen des BN sind

nicht überliefert³⁹. BN hat allerdings an anderer Stelle manche Passagen, in denen Šībānī Ḥān unedles, nicht-herrschermäßiges Verhalten unterstellt wird: Er unterläßt es, einen Mann zu fördern, dessen Vater bei ihm Verdienste erworben hatte (BN 40/22b). Seine niedrige Natur zeigt sich besonders bei der Eroberung von Herat, und hier wieder speziell bei der Behandlung der timuridischen Damen, die in seine Hände fallen (BN 328/206a). Darüber hinaus wird ihm maßlose Selbstüberschätzung seiner Kenntnisse in Qurʾān und *adab* vorgehalten, und Bābur kommt zu folgendem abschließenden Urteil über seinen Hauptgegner: “Spite of his early-rising, his not neglecting the Five Prayers, and his fair knowledge of the art of reciting the Qorān, there issued from him many an act and deed as absurd, as impudent, and as heathenish as those just named” (BN 329/206b).

Bekanntlich hat Bābur mehrfach Samarqand erobert, die Stadt aber nie dauerhaft halten können. Einmal gelang die Eroberung durch einen Handstreich. Beim Gelingen des Überfalls spielt eine Rolle, daß Šībānī einen gewissen Fāḍil, der früher Kaufmann in Turkistān (also an einem der Handelsplätze in der Steppe) gewesen war, zu einem Tarḥān (Militärführer mit gewissen Privilegien) gemacht hatte. Der hatte die Wache bei einem Tor, schlief aber. Eine typische Fehlbesetzung (Zivilpersonen gehören nicht auf militärische Posten), die einem wirklich herrschermäßig handelnden Mann nicht unterlaufen wäre (HS IV:284). BN bestätigt die Herkunft des Mannes, es ist aber nicht davon die Rede, Fāḍil habe seine militärischen Aufgaben nicht richtig wahrgenommen (BN 133/84a).

Zusammenfassend: Das Verhältnis zu den Usbeken und ihren Khanen ist also im RS am ehesten als eines der regionalen und kulturellen Differenz beschrieben; hier spielt die Charakterisierung der Usbeken als Repräsentanten „typisch nomadischer“ Normen und Verhaltensweisen eine vergleichsweise große Rolle. Die gleiche Tendenz ist in MS spürbar, aber mit einem anderen Akzent: Die Quelle bemüht sich viel weniger um eine Auseinandersetzung mit den Usbeken; sie werden einfach als Unterlegene vorausgesetzt, die vom Zentrum, dem timuridischen Machtbereich, aus kontrolliert werden müssen. Beide Quellen transportieren eine Sicht, in der die nomadischen Herrscher nicht nur an die zweite Stelle gesetzt werden,

³⁹ Bekanntlich fehlt in BN der Bericht über die Jahre 1503–5 sowie 1508–19.

sondern sie werden auch kulturell abgewertet; Verrat, Neigung zu unkontrolliertem Verhalten und derlei liegt in der Natur der Nomaden begründet, wie deren eigene Herrscher nicht müde werden zu betonen. Für beide Quellen gibt es deswegen offenbar keine Verdrängungskonkurrenz zwischen den Khanen der Steppe, seien es Usbeken oder Muğul, und den Herrschern von Samarqand, deren Angstgegner diese Dschingisiden seit Timurs Tagen waren. Die Verdrängungskonkurrenz rückt erst in der Darstellung von HS in den Vordergrund, gleichzeitig wird der Schwerpunkt darauf gelegt, die Legitimation der timuridischen Herrschaft zu unterstreichen, ein Thema, auf das die früheren Quellen verzichten konnten. Das geschieht nicht in erster Linie durch die Abwertung der Dschingisiden als Repräsentanten einer vielleicht minder legitimationskräftigen nomadischen Kultur. Die entsprechenden Berichte in RS (das Verhältnis zu MS wäre zu klären) sind zumindest teilweise ausgeblendet, der Autor findet andere Argumente wichtiger. Dazu gehört die Zeit: 150 Jahre (offenbar seit dem ersten Auftreten Timurs an gerechnet) sind keine Parenthese mehr, und der Anspruch der Šibāniden, die einzig legitime Herrschaft der Nachkommen Dschingis Khans wieder zu errichten, ist unbegründet. Insofern argumentiert HS defensiv gegen das offensiv vorgetragene genealogische Argument auf der dschingisidischen Seite. Weiter verhält sich Šibānī Ḥān, auch wenn ihm von Gott die Herrschaft bestimmt ist, an vielen Stellen nicht wie ein wahrer Herrscher. Solche Attribute und Epitheta wie die, mit denen die Quelle ihre timuridischen Haupt-Helden schmückt, werden daher auf ihn an keiner Stelle angewendet. Vielmehr ist der Untergang der Timuriden in Transoxanien und Ḥurāsān anders als durch Gottes unerforschlichen Ratschluß offenbar nicht zu erklären; die Uneinigkeit unter den timuridischen Prinzen, vor allem den Söhnen Husain Bāyqarās, die auf der Ereignisebene im Vordergrund steht, ist ihrerseits wieder gottgewollt.

Bāburs Text nimmt eine Sonderstellung ein. Er beteiligt sich nicht an den politisch-philosophischen Betrachtungen. Für ihn ist Šibānī Ḥān ein Konkurrent, wie es in seinem Leben eine Menge gab. Den Erfolg seines Gegners erklärt er durch die Untätigkeit der Timuriden von Herat, diese aber beklagt er nur, erklärt sie nicht, auch nicht durch Gottes Ratschluß. Auf keinen Fall ist für ihn der Sieg der Usbeken unvermeidlich gewesen; er wird der Auffassung gewesen sein, die Dinge wären doch sehr anders gelaufen, wenn man ihn hätte

machen lassen. An den Stellen, an denen er sich über ungebührliche Behandlung beklagt, sind diejenigen, die ihn so schlecht behandeln, oft vermeintliche Verbündete (vor allem seine eigentliche *bête noire*, der Regionalfürst von Hišār, Ḥusraw) oder Verwandte, eben die Timuriden von Herat. Viel seltener findet man in dieser Rolle die Muğul-Herrscher von Taschkent, die ihn offenbar immer entsprechend seiner Altersklasse und dem Verwandtschaftsgrad behandelt haben. So liegt der Schluß nahe, der schwerste Fehler seiner Herater Verwandtschaft sei gewesen, ihm kein entsprechendes Kommando gegeben zu haben.

Da Bābur selbst sich von der Peripherie (Fergana) ins Zentrum der timuridischen politischen Geographie vorzukämpfen bestrebt war (er beschreibt in der ersten Hälfte seines Werkes die entsprechenden „Wanderjahre“), ist der Gegensatz von Peripherie und Zentrum bei ihm anders besetzt. Er unterscheidet nicht zwischen der einen Welt, in der die Dschingisiden herrschen (dürfen und sollen), der Steppe, und einer anderen, in der die Herrschaft den Nachkommen Timurs gebührt. Fragen der Legitimation kommen überhaupt wenig vor. Es scheint lediglich so, daß er findet, nach Samarqand gehöre nun gewiß ein Timuride. Man könnte das präzisieren: Er ist sehr davon überzeugt, daß Samarqand eigentlich ihm zusteht. Es geht zwischen ihm und Šībānī Ḥān nicht um einen kulturellen Konflikt, sondern höchstens um einen dynastischen, eher noch um einen persönlichen.

Das kulturelle Werturteil über die Šībānīden, das in der modernen Forschungsliteratur eine gewisse Rolle spielt, ist also allenfalls eine Kombination des Standpunkts von RS/MS und dem von HS: Weil sie als Nomaden kulturell tiefer stehen, ist ihre Herrschaft für Transoxanien und Ḥurāsān ein Unglück gewesen. Keine der untersuchten Quellen vertritt das in dieser Form. Denn diejenigen Quellen, in denen man ein anti-nomadisches Urteil vermuten kann, berichten den Sieg der Usbeken nicht, und diejenigen Quellen, die spät genug sind, um davon zu handeln, scheinen ein solches Urteil nicht auf die usbekische Eroberung anzuwenden.